

## Sportordnung des Saarländischen Boule-Verbandes

### § 1 Geltungsbereich

Die Sportordnung regelt organisatorische und sportliche Belange der Veranstaltungen im Pétanque-Sport für den Bereich des SBV.

Des weiteren werden tangierende Angelegenheiten festgeschrieben.

Die Durchführung einer Veranstaltung des DPV erfolgt nach dessen Rechtsgrundlagen und bleibt durch diese Sportordnung unberührt.

### § 2 Veranstaltungen

Veranstaltungen im Sinne dieser Sportordnung sind :

- Landesmeisterschaften,
- Mannschaftswettbewerbe des SBV,
- Spielbetrieb der Liga,
- Pokalturniere der Vereine,
- Meisterschaften / Vergleichswettbewerbe,
- Sonstige Veranstaltungen des SBV / der Vereine.

### § 3 Teilnahmeberechtigung

An den Veranstaltungen des SBV oder der Mitgliedsvereine wird die Teilnahmeberechtigung wie folgt geregelt :

1. Bei regionalen Veranstaltungen des SBV müssen die Teilnehmer grundsätzlich im Besitz einer gültigen Lizenz des DPV sein; ausgestellt auf einen Mitgliedsverein des SBV.  
Ausgenommen hiervon ist die Landesmeisterschaft der Jugend, wobei an dieser Veranstaltung auch Jugendliche anderer Landesverbände des DPV teilnehmen dürfen.
2. Zur Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen des SBV ist, im Sinne der Ausschreibung, der Besitz einer gültigen Lizenz des DPV oder eines der F.I.P.J.P. angeschlossenen Verbandes erforderlich.
3. Anlässlich der übrigen Veranstaltungen sollten die Teilnehmer grundsätzlich im Besitz einer gültigen Lizenz sein.

### § 4 Ausschreibung

Zu den Veranstaltungen haben Einladungen an alle Mitgliedsvereine des SBV zu ergehen, sofern es sich dabei nicht um vereins- / arealinterne oder ähnliche Veranstaltungen handelt.

Größere Veranstaltungen sollten überregional, nach Ermessen des Veranstalters, ausgeschrieben werden.

### § 5 Regeln

Für die Veranstaltungen gelten die Spielregeln des Internationalen Pétanque-Verbandes (F.I.P.J.P.) in der jeweils gültigen Fassung des DPV (Pétanque-Regeln / Regelheft des DPV).